

Beschlussvorlage

01/2019/1527

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-2488

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.11.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Kindertagesstätte in Denklingen – Fl.Nr. 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 29 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Anlagen für soziale Zwecke sind nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

- 19-01_Kita Denklingen_Abbruchantrag Backhaus_m2s_191120
- 19-01_Kita Denklingen_Abstandsflächen_m2s_191119
- 19-01_Kita Denklingen_Bauantrag_m2s_191119_
- 19-01_Kita Denklingen_Baubeschreibung_m2s_191119
- 19-01_Kita Denklingen_Grundriss EG_LPH 4_m2s_191121

19-01_Kita Denklingen_Grundriss OG_LPH 4_m2s_191121
19-01_Kita Denklingen_Grundriss UG_LPH 4_m2s_191121
19-01_Kita Denklingen_Kriterienkatalog ausgefüllt_m2s_191117
19-01_Kita Denklingen_Nachbarschaftsverzeichnis_191119
19-01_Kita Denklingen_Statistischer amtlicher Lageplan_m2s_191126
19-01_Kita Denklingen_Statistischer Erhebungsbogen_m2s_191112